Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9655 — HgCapital LLP/General Atlantic LLC/Argus Media Limited)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 395/09)

1. Am 14. November 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rate ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hg Pooled Management Limited, ein Tochterunternehmen von HgCapital LLP („HG", Vereinigtes Königreich),

— General Atlantic LLC („GA", USA),

— Argus Media Limited („Argus", Vereinigtes Königreich), derzeit kontrolliert von GA und dem Geschäftsführer und Gründer von Argus, Adrian Binks.

HG, GA und Adrian Binks übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Argus.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HG: Private-Equity-Gesellschaft, die hauptsächlich in Europa in Technologie- und technologiegestützte Dienstleistungsunternehmen investiert,

— GA: weltweit tätige auf Wachstumswerte spezialisierte Private-Equity-Gesellschaft, die Kapital und strategische Unterstützung für Wachstumsunternehmen bereitstellt,

— Argus: Preis-Informationsdienst für den Handel mit Rohstoffen, der Marktberichte und Datenfeeds mit Preisbewertungen sowie Marktkommentare und Nachrichten über das gesamte Spektrum an weltweit gehandelten Rohstoffen veröffentlicht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.9655— HgCapital LLP/General Atlantic LLC/Argus Media Limited

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.